

dialektischen Zusammenhang zwischen sozialpolitischen Ergebnissen und ökonomischen Leistungen, in erster Linie die konzentrierte Durchführung der Investitionen in der materiellen Produktion zu sichern. Die Juristen in den Staats- und Wirtschaftsorganen und die Rechtswissenschaftler, die sich voll einsetzen, um die Autorität des Plans und der gesetzlichen Bestimmungen, speziell des Wirtschaftsrechts, zu erhöhen, leisten uns dabei einen wertvollen Dienst.

Mit dem Hinweis auf die Autorität gesetzlicher Bestimmungen bin ich bei einem weiteren Aspekt der Verantwortung des Staates, dessen Bedeutung für das ökonomische Wachstum ständig wächst: ich meine *Ordnung, Sicherheit und Gesetzmäßigkeit* in den Betrieben und Kombinat und natürlich auch in den staatlichen Organen selbst. Hier ist an erster Stelle nach wie vor die Bewegung für die Anerkennung als „Bereich der vorbildlichen Ordnung, Disziplin und Sicherheit“ zu nennen, die die zunehmende Aktivität der Arbeiterklasse beim Schutz der von ihr selbst geschaffenen Werte widerspiegelt.⁵ Hier zeigt sich: Die Arbeiterklasse produziert nicht nur die Masse des gesellschaftlichen Reichtums, sie ist auch in immer stärkerem Maße fähig und bereit, die Verantwortung für den Schutz dieses Reichtums zu übernehmen. Das ist von großem politisch-moralischem Gewicht! Zugleich wurden mit Hilfe dieser Bewegung bekanntlich in vielen Betrieben Ergebnisse erzielt, die volkswirtschaftlich zu Buche schlagen, z. B. bei der absoluten Senkung der Zahl der Arbeitsunfälle und im Havarie- und Brandgeschehen. Unter Berücksichtigung der Zeitserfahrungen sollten die Arbeitskollektive ihre Verpflichtungen noch differenzierter und vor allem konkreter, entsprechend den Produktionsaufgaben und der realen Lage im Betrieb, gestalten.

Eine besondere Verantwortung für die Festigung von Ordnung, Disziplin und Gesetzmäßigkeit im Betrieb tragen die Leiter. Von der Einstellung der Leiter und der Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre im Betrieb zum sozialistischen Recht geht bekanntlich eine bedeutende Vorbildwirkung auf alle anderen Werktätigen aus. So wie sie ihre Pflichten als Leiter zum Schutz des sozialistischen Eigentums und zur Wahrung der Rechte der Bürger erfüllen, so können wir erwarten, daß auch die Werktätigen ihren gesetzlichen Pflichten nachkommen. Die Einstellung der Leiter zum Recht ist auch eine Bildungsfrage. Sozialistisches Recht gehört zum Bildungsinhalt für jeden Leiter. Mit den Kenntnissen allein ist es aber nicht getan: Wie beeinflussen wir die Einstellung der Leiter? Verstehen wir es, gegen jeden Front zu machen, der Einhaltung der Rechtsvorschriften mit Bürokratismus verwechselt? Verstehen wir es, die Einheit von Planerfüllung und Einhaltung der Gesetzmäßigkeit ins Bewußtsein zu tragen und nicht zuzulassen, daß beides einander gegenübergestellt wird? Manche Leiter glauben, sich mit den Notwendigkeiten der Planerfüllung vor der Einhaltung der Gesetze drücken zu können. Sie müssen begreifen, daß die Rechtsvorschriften, handele es sich nun um Arbeitsschutzvorschriften, um Vorschriften über Qualität und Zuverlässigkeit oder um das Vertragsgesetz und die VO zur Sicherung der Einheit von Plan und Vertrag, genauso gesellschaftliche Anforderungen zum Ausdruck bringen wie der Plan!

Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie

Immer deutlicher wird, daß die Lösung ökonomischer Aufgaben und die geistig-ideologische Entwicklung der Menschen eine Einheit bilden. Diese Einheit wird überall — im Betrieb, im Territorium wie auf gesamtstaatlicher Ebene — durch die politisch-ideologische Arbeit der Partei und das Wirken der sozialistischen Demokratie hergestellt.

Die sozialistische Demokratie ist ein bestimmendes Merkmal des Lebens im Sozialismus.⁶ Sie sichert, daß die

Interessen und Bedürfnisse der Menschen in ihrer Vielfalt und Differenziertheit immer besser erkannt und bei der Leitung der gesellschaftlichen Entwicklung berücksichtigt werden. Sie trägt damit dazu bei, die Beziehungen zwischen Partei, Staat und Volk immer enger zu gestalten. Sie fördert zugleich das Verantwortungsbewußtsein, das staatsbürgerliche Denken jedes Bürgers, die Einhaltung seiner staatsbürgerlichen Treuepflicht und löst Impulse für produktive Aktivitäten aus. Sozialismus und eine lebendige, für den Bürger im Alltag erlebbare sozialistische Demokratie sind deshalb niemals zu trennen.

Bekanntlich sind die *Volksvertretungen* die wichtigste Form der sozialistischen Demokratie, über die Hunderttausende von Werktätigen in der einen oder anderen Form zur Leitung des Staates herangezogen werden. Überall in der Republik wurden in den letzten Jahren die Bemühungen verstärkt, entsprechend dem Auftrag des IX. Parteitages der SED die Wirksamkeit der Volksvertretungen und ihrer Abgeordneten weiter zu erhöhen. Am augenscheinlichsten sind die Erfolge, die wir seit den Kommunalwahlen 1974 bei der Gewinnung und im Einsatz von Abgeordneten aus der materiellen Produktion erreichen konnten. Seitdem kommen die Interessen, die Bedürfnisse und die Potenzen der Arbeiterklasse bei der Leitung der Territorien noch unmittelbarer zum Ausdruck. Man kann auch feststellen, daß sich die Verbindung von Betrieb und Territorium in den letzten Jahren weiter vertieft hat, nicht zuletzt durch das stärkere Auftreten der Abgeordneten und Abgeordnetengruppen an ihrem Arbeitsplatz. Die Berichterstattung der Räte vor den Volksvertretungen über ihre Arbeit ist exakter und kontinuierlicher geworden. Kurz, das Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe hat sich bewährt. Es wird kontinuierlich durchgeführt.

Einen bedeutenden Platz nimmt die Aufgabe ein, die *Rolle der Abgeordneten*, ihre hohe gesellschaftliche Stellung als Vertreter der Wähler, als gewählte Vertreter des Volkes überzeugend deutlich zu machen. Sie bedürfen großer gesellschaftlicher Unterstützung von allen Seiten und einer hohen Autorität, die letzten Endes nur aus eigener Leistung erwächst. Sehr viel hängt, wie die Erfahrungen zeigen, von der Haltung der Betriebsleiter, LPG-Vorsitzenden und anderen Wirtschaftsfunktionäre zu den Abgeordneten ihres Betriebes ab. Das gleiche gilt von dem Arbeitskollektiv, in dem der Abgeordnete beruflich tätig ist.

Die bevorstehenden Kommunalwahlen bieten, wie Genosse Erich Honecker in seiner Rede vor den 1. Kreissekretären der SED betont hat⁷, die Möglichkeit, der Initiative der Werktätigen neue Impulse zu verleihen und das vertrauensvolle Gespräch mit allen Wählern über Ergebnisse und Aufgaben unserer Arbeit zu führen. Wir ziehen Bilanz über die verflossene Wahlperiode und machen zugleich die Erfolge von 30 Jahren Arbeiter-und-Bauern-Macht sichtbar. Das erfordert eine Verbesserung unserer *Öffentlichkeitsarbeit*. Die Abgeordneten und insbesondere die Wähler müssen noch besser über kommunale Probleme informiert werden. Gute Information ist die Grundlage für eine qualifizierte Mitwirkung.

Die Mehrzahl unserer Abgeordneten ist in den *Volksvertretungen der Städte und Gemeinden* tätig, darunter viele Tausende in kleinen Gemeinden. Die Wirksamkeit dieser Abgeordneten hängt in entscheidendem Maße davon ab, wie die staatlichen Organe in der Stadt oder Gemeinde überhaupt funktionieren. Die Politik der Partei und des sozialistischen Staates war und ist darauf gerichtet, daß die Gemeinde Gemeinde und die Stadt Stadt bleibt! Wir haben stets alle Versuche zurückgewiesen, unter dem Motto der Rationalisierung Gebietsreformen durchzuführen und zu Lasten der Bevölkerung historisch gewachsene Einheiten zu zerschlagen. Wir haben uns auch immer gegen Praktiken mancher Wirtschaftsleiter in der Industrie und Landwirtschaft gewendet, die glauben, daß